

FDZ-RV-Längsschnittdatensatz für  
die Versichertenkontenstichprobe (VSKT) 2007  
Public Use File PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT

---

Stand: 17. Juli 2009

### 1. Zur Erhebung der Statistik bei den RV-Trägern

Die Erhebung VSKT dient als Grundlage für Planungsaufgaben des Gesetzgebers, interne Planungen der Versicherungsträger und zur Politikberatung. Sie wurde in Form einer geschichteten Zufallsstichprobe erstmals 1983 aus den Versicherungskonten erhoben und seitdem als Panel fortgeführt und gepflegt. Eine Panel-Erhebung wurde gewählt, um einerseits auf geklärte Konten zurückgreifen zu können, und andererseits den Aufwand der Kontenklärung möglichst gering zu halten.

Zur Grundgesamtheit gehören alle Personen, deren Versicherungskonto mindestens einen Eintrag enthält und die am 31.12. des Berichtsjahres mindestens 15 und höchstens 67 Jahre alt sind.

Die Umsetzung der Panelerhebung in den FDZ-Datensatz wird in einem ausführlichen Methodenbericht beschrieben (siehe [www.fdz-rv.de](http://www.fdz-rv.de)).

### 2. Aufbau des PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT aus den Rentenversicherungskonten

Der vorliegende Public Use File (PUF) gliedert sich in einen festen Teil mit datentechnischen und demografischen Merkmalen sowie Ergebnissen aus der (fiktiven - vgl. Methodenbericht) Rentenberechnung und in zwei Blöcke mit biografiebezogenen Merkmalen zu den Variablen Soziale Erwerbssituation (SES) und monatlichen Entgeltpunkten (MEGPT). Im Datensatz PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT sind ausschließlich mit oder ohne Mitwirkung des Versicherten geklärte Konten enthalten (siehe Merkmal KTSD3 im Codeplan zum SUFVSKT2007)

### 3. Fallauswahl und Stichprobe

Die VSKT ist ein disproportional gestaltetes Panel. Durch Hochrechnung können repräsentative Ergebnisse für die Gesamtheit der Versicherten ermittelt werden. Der Public Use File PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT ist eine 5 % Substichprobe für die Jahrgänge von 1940 bis einschließlich 1977 der im Inland lebenden deutschen Versicherten. Fälle mit Angabe über FRG-Zeiten, die nach den Vorschriften des FRG zu berücksichtigen waren, wurden selektiert. Die Fallzahl beträgt 13.359 Fälle. Für die Substichprobe wurden neue Hochrechnungsfaktoren (HRF) ermittelt (vgl. Benutzerhinweise – methodische Umsetzung).

Auf Basis des PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT ist es nicht möglich, repräsentative Aussagen über die Versicherten zu formulieren.

Der Datensatz gliedert sich in folgende Kapitel:

Datentechnische und soziodemografische Merkmale (SK79 fixer Teil).....	2
Werte aus der Rentenberechnung .....	6
Biografiebezogene Verlaufsmerkmale .....	9

**FDZ-RV-Längsschnittdatensatz für  
die Versichertenkontenstichprobe (VSKT) 2007  
Public Use File PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<b>Datentechnische und soziodemografische Merkmale (SK79 fixer Teil)</b>	
SK	<b>Satzkennzeichen</b> 79 = Datensatz zur Statistik nach § 1 Abs. 2 RSVwV (Versicherungskontenstichprobe)
JA	<b>Berichtsjahr</b> Berichtsjahr ist das Jahr des Stichtages, zu dem die Erhebung durchgeführt wird. Es liegt in der Form JJJJ vor.
CASE	<b>Fallnummer</b> FDZ-RV Fallnummer
GEH	<b>Geschlecht</b> Das Geschlecht des Versicherten ist 1 = männlich 2 = weiblich
GBJA	<b>Geburtsjahr</b> Das Geburtsjahr des Versicherten in der Form JJJJ. 1940 = 1940 1941 = 1941 ... = ... 1977 = 1977
PSGR	<b>Personenkreis</b> Angabe, ob am Erhebungsstichtag (31.12.) ein Rentenbezug vorliegt. 01 = Erwerbsminderungsrente 02 = Rente wegen Alters 03 = sonstige Rente 99 = kein Rentenbezug
LAND	<b>Region</b> Wohnort nach Bundesländern 1 = Alte Bundesländer 2 = Neue Bundesländer inkl. Berlin
TLRT	<b>Teilrentenkennzeichen</b> Angabe, ob eine Teilrente bzw. Anteilsrente bezogen wird. 0 = kein Rentenbezug oder keine Teil- bzw. Anteilsrente 1 = Bezug einer Teil- oder Anteilsrente
ZTPTRTBEJJ	<b>Zeitpunkt (aktueller) Rentenbeginn – Jahr</b> Der aktuelle Rentenbeginn in der Form JJJJ. Bei Zuzug ins Bundesgebiet ist auf den Beginn der Rentenzahlung für die aktuelle Rente von einem bundesdeutschen Rentenversicherungsträger abgestellt. 0 = am Erhebungsstichtag (31.12.) liegt kein Rentenbezug vor

**FDZ-RV-Längsschnittdatensatz für  
die Versichertenkontenstichprobe (VSKT) 2007  
Public Use File PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
GBKIJ1	<p><b>Geburtsjahr des ersten Kindes</b> Das Geburtsjahr des 1. Kindes in der Form JJJJ. Erfasst sind auch Adoptiv- und Pflegekinder.</p>
GBKIJ2	<p><b>Geburtsjahr des zweiten Kindes</b> Das Geburtsjahr des 2. Kindes in der Form JJJJ. Erfasst sind auch Adoptiv- und Pflegekinder.</p>
GBKIJ3	<p><b>Geburtsjahr des dritten Kindes</b> Das Geburtsjahr des 3. Kindes in der Form JJJJ. Erfasst sind auch Adoptiv- und Pflegekinder</p>
GBKIJ4	<p><b>Geburtsjahr des vierten Kindes</b> Das Geburtsjahr des 4. Kindes in der Form JJJJ. Erfasst sind auch Adoptiv- und Pflegekinder.</p>
GBKIJ5	<p><b>Geburtsjahr des fünften Kindes</b> Das Geburtsjahr des 5. Kindes in der Form JJJJ. Erfasst sind auch Adoptiv- und Pflegekinder. Weitere Kinder werden im PUFVSKT2007 nicht berücksichtigt.</p>
VSAT	<p><b>Versicherungsart</b> Das Merkmal gibt den Versichertentyp an. Maßgeblich ist der letzte versicherungsrechtliche Status.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>1 = Geringfügig Beschäftigte mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit</li> <li>2 = Pflegepersonen</li> <li>3 = sonst. Pflichtversicherte</li> <li>4 = Pflichtversicherung auf Grund von Arbeitslosigkeit</li> <li>5 = Pflichtversicherung auf Grund von Arbeitsunfähigkeit etc.</li> <li>6 = versicherungspflichtig Beschäftigte</li> <li>7 = Vorruhestandsgeldbezieher</li> <li>8 = Selbständige</li> <li>9 = Handwerker</li> <li>10 = Wehr- und Zivildienstleistende</li> <li>11 = freiwillig Versicherte</li> <li>12 = Anrechnungszeitversicherte</li> <li>13 = Geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit</li> <li>14 = latent Versicherte</li> <li>15 = Übergangsfälle</li> <li>18 = pflichtversicherter Versichertenrentner</li> <li>19 = freiwillig versicherter Versichertenrentner</li> <li>20 = Versichertenrentner ohne Beitragsleistung</li> <li>25 = Knappschaftsausgleichsleistung</li> </ul>

**FDZ-RV-Längsschnittdatensatz für  
die Versichertenkontenstichprobe (VSKT) 2007  
Public Use File PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
HRF <14,8>	<p><b>Hochrechnungsfaktor</b> Zur Berücksichtigung des disproportionalen Stichprobendesigns.</p>
TTSC1	<p><b>Tätigkeitsschlüssel - Berufsordnung</b> Die ausgeübte Tätigkeit (vgl. Schlüsselverzeichnis für die Angaben zur Tätigkeit in den Versicherungsnachweisen der Bundesanstalt für Arbeit), hier die Berufsordnungen. Sofern zum Berichtsjahr aus einer Jahresmeldung, aus einer Unterbrechungsmeldung, aus einer sonstigen Entgeltmeldung oder aus einer Abmeldung aus dem DEÜV-Verfahren ein Tätigkeitsschlüssel gespeichert ist, so ist dieser hier angegeben.</p> <p>Dieser Schlüssel wird nicht geprüft, so dass Fehlverschlüsselungen enthalten sein können. Eine Syntax mit den Variablenlabeln der Berufsordnungen steht zur Verfügung.</p> <p>0 = keine entsprechende Meldung liegt vor oder kein Tätigkeitsschlüssel ist gespeichert</p>
TTSC2	<p><b>Tätigkeitsschlüssel - Stellung im Beruf</b> Vergleiche die Ausführungen zu TTSC1. TTSC1 gleich 0: 0 = fehlender Wert</p> <p>TTSC1 ungleich 0: <b>Vollzeitbeschäftigte:</b> 0 = Auszubildende (Lehrling, Anlernling, Praktikant, Volontär) 1 = Arbeiter, der nicht als Facharbeiter tätig ist 2 = Arbeiter, der als Facharbeiter tätig ist 3 = Meister, Polier (gleich ob Arbeiter oder Angestellter) 4 = Angestellter (aber nicht Meister im Angestelltenverhältnis) 7 = Heimarbeiter/ Hausgewerbetreibender</p> <p><b>Teilzeitbeschäftigte mit einer Wochenarbeitszeit von:</b> 8 = weniger als 18 Stunden 9 = 18 Stunden und mehr, jedoch nicht vollbeschäftigt</p>

**Codeplan**  
**FDZ-RV-Längsschnittdatensatz für**  
**die Versichertenkontenstichprobe (VSKT) 2007**  
**Public Use File PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT**

Feldbezeichnung	Erläuterung
TTSC3	<p><b>Tätigkeitsschlüssel - Ausbildung</b></p> <p>Vergleiche die Ausführungen zu TTSC1.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>0 = fehlender Wert</li><li>1 = Hauptschule/mittlere Reife ohne abgeschlossene Berufsausbildung</li><li>2 = Hauptschule/mittlere Reife mit abgeschlossener Berufsausbildung (abgeschlossene Lehr- oder Anlernausbildung, Abschluss einer Berufsfach-/Fachschule)</li><li>3 = Abitur (Hochschulreife allgemein oder fachgebunden) ohne abgeschlossene Berufsausbildung</li><li>4 = Abitur (Hochschulreife allgemein oder fachgebunden) mit abgeschlossener Berufsausbildung (abgeschlossene Lehr- oder Anlernausbildung, Abschluss einer Berufsfach-/Fachschule)</li><li>5 = Abschluss einer Fachhochschule (frühere Bezeichnung: Höhere Fachschule)</li><li>6 = Hochschul-/Universitätsabschluss</li><li>7 = Ausbildung unbekannt, Angabe nicht möglich</li></ul>

**FDZ-RV-Längsschnittdatensatz für  
die Versichertenkontenstichprobe (VSKT) 2007  
Public Use File PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<p><b>Werte aus der Rentenberechnung</b></p> <p>Alle Angaben stellen auf die Anwartschaft des/der betreffenden Versicherten ab, die diesem/dieser ohne Prüfung der allgemeinen Wartezeit und der besonderen Voraussetzung bei Erwerbsminderung zustehen würde. Hypothetischer Eintritt der maßgebenden Minderung der Erwerbsfähigkeit ist der 31.12. des Berichtsjahres (Erhebungsstichtag) und der hypothetische Rentenbeginn der 01.01. des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres.</p> <p>Dieser Teil des Datensatzes berichtet über die Rentenberechnung. Eine Unterscheidung der Anwartschaften nach den Versicherungszweigen wird nicht durchgeführt. Grundsätzlich kann jeder Monat nur einer Zeit zugeordnet werden.</p>	
BZEGPT	<p><b>Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten</b></p> <p>Die Summe der Entgeltpunkte für alle Beitragszeiten, <b>einschließlich</b> der Entgeltpunkte aus Abfindung betrieblicher Altersversorgung und zusätzliche/gutgeschriebene Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und/oder wegen nicht erwerbsmäßiger Pflege eines pflegebedürftigen Kindes.</p> <p>Jedoch <b>ohne</b> die Entgeltpunkte aus beitragsfreien Zeiten, zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten, Zuschlag aus Versorgungsausgleich, Abschlag aus Versorgungsausgleich, Zuschlag aus dem Rentensplitting, Abschlag aus dem Rentensplitting, Entgeltpunkte aus Leistungszuschlag bzw. Zuschlag an Entgeltpunkten gemäß § 76b SGB VI, Entgeltpunkte aus Ausgleichszahlung wegen Rentenminderung, Entgeltpunkte aus Abfindung betrieblicher Altersversorgung.</p>
BYFHEGPT	<p><b>Summe der Entgeltpunkte für beitragsfreie Zeiten</b></p> <p>Kann ein Versicherter aufgrund besonderer Umstände keine beitragspflichtigen Arbeitsverdienste bzw. Einkünfte erzielen oder keine freiwilligen Beiträge zahlen, sollen ihm daraus für spätere Rentenansprüche keine Nachteile entstehen.</p> <p>Nach dem Willen des Gesetzgebers hat die gesetzliche Rentenversicherung als ein Zweig der Sozialversicherung in Deutschland die Aufgabe, bei der Verwirklichung des sozialen Schutzes besondere Situationen im Leben der Versicherten angemessen zu berücksichtigen. Das Recht der gesetzlichen Rentenversicherung sieht daher vor, dass neben den Beitragszeiten auch bestimmte beitragsfreie Zeiten für den Rentenanspruch und die Rentenhöhe maßgebend sein können. Zu diesen anrechenbaren beitragsfreien Zeiten gehören gemäß § 54 Abs. 4 SGB VI nur solche Kalendermonate, die mit Ersatzzeiten, Anrechnungszeiten oder einer Zurechnungszeit belegt sind, wenn für sie nicht auch Beiträge gezahlt worden sind. Es können also nicht alle Zeiten ohne Beitragsleistung in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden, sondern ausschließlich die in § 54 Abs. 4 SGB VI aufgeführten Zeiten.</p>
VAZU	<p><b>Zuschlag aus Versorgungsausgleich (Bonus)</b></p> <p>Die Entgeltpunkte, die aus dem Versorgungsausgleich begründet sind.</p> <p>Der Versorgungsausgleich erfolgt überwiegend in der Form, dass der Ausgleichsberechtigte bei Ehescheidungen ab 1.7.1977 durch Übertragung oder Begründung von Rentenansprüchen ein zusätzliches eigenständiges Anrecht grundsätzlich in der gesetzlichen Rentenversicherung für die so genannten Wechselfälle des Lebens (Alter, verminderte Erwerbsfähigkeit und Tod) erhält. Ausgangspunkt für diese Regelung war die Tatsache, dass beide Ehegatten auf ihre Weise dazu beigetragen hatten, Versorgungsansprüche in der Ehe zu erwerben, sei es einerseits in der Regel durch die Erwerbstätigkeit des Mannes oder andererseits durch die Haushaltsführung und Erziehung der Kinder durch die Frau.</p>

**FDZ-RV-Längsschnittdatensatz für  
die Versichertenkontenstichprobe (VSKT) 2007  
Public Use File PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
VAAB	<p><b>Abschlag aus Versorgungsausgleich (Malus)</b> Die Entgeltpunkte, die aus dem Versorgungsausgleich übertragen werden, soweit ein Ausgleich (noch) nicht erfolgt ist.</p>
SUEGPT	<p><b>Summe der Entgeltpunkte</b> Die Summe aller Entgeltpunkte aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitragszeiten</li> <li>• beitragsfreien Zeiten</li> <li>• Zuschlägen für beitragsgeminderte Zeiten</li> <li>• Leistungszuschlag</li> <li>• Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung gemäß § 76b SGB VI</li> <li>• Zu- oder Abschlägen aus Versorgungsausgleich</li> <li>• Ausgleichszahlung wegen Rentenminderung</li> <li>• Entgeltpunkte für Arbeitsentgelt aus nicht gemäß einer Vereinbarung über flexible Arbeitszeitregelungen verwendeten Wertguthaben (bereits in Beitragszeiten enthalten)</li> <li>• Zu- und/oder Abschlägen aus Rentensplitting</li> </ul> <p>Die Summe aller Entgeltpunkte ist vor Anwendung der §§ 256 d SGB VI angegeben.</p>
PSEGPT	<p><b>Persönliche Entgeltpunkte</b> Die Summe der persönlichen Entgeltpunkte, die sich aus dem Merkmal SUEGPT unter Berücksichtigung des(r) jeweiligen Zugangsfaktors(en) ergibt. Angabe ist die Summe der persönlichen Entgeltpunkte, die sich aus dem Merkmal SUEGPT unter Berücksichtigung des(r) jeweiligen Zugangsfaktors(en), des Teilrentenanteils und der verminderten Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§§ 256d, 307d Satz 5 SGB VI) ergibt. Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die wegen Zusammentreffen mit Hinzuverdienst in voller Höhe nicht geleistet werden, sind die persönlichen Entgeltpunkte in voller Höhe angegeben.</p>
BYVL	<p><b>Vollwertige Beitragszeiten</b> Die Monate an vollwertigen Beitragszeiten, einschließlich der Beitragszeiten während Rentenbezug aus eigener Versicherung. Die vollwertigen Beitragszeiten sind Pflichtbeitragszeiten und Zeiten mit freiwilligen Beiträgen.</p>
BYVLEGPT	<p><b>Summe der Entgeltpunkte aus vollwertigen Beitragszeiten</b> Die Summe der Entgeltpunkte für die vollwertigen Beitragszeiten aus dem Merkmal BYVL.</p>
BYGM	<p><b>Beitragsgeminderte Zeiten</b> Die Anzahl der Monate mit beitragsgeminderten Zeiten, unabhängig von der Bewertung als solche.</p>
BYGMEGPT	<p><b>Summe der Entgeltpunkte aus beitragsgeminderten Zeiten</b> Die Summe der Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten, ggf. nach Anhebung gemäß § 70 Abs. 2 SGB VI, aber ohne zusätzliche Entgeltpunkte nach § 71 Abs. 2 SGB VI.</p>

**FDZ-RV-Längsschnittdatensatz für  
die Versichertenkontenstichprobe (VSKT) 2007  
Public Use File PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
AZ	<p><b>Anrechnungszeiten insgesamt</b></p> <p>Die Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten insgesamt, die <b>nicht</b> beitragsgeminderte Zeiten sind und die nicht unter § 71 Abs. 4 SGB VI fallen. Anrechnungszeiten sind beitragsfreie Zeiten, während derer der Versicherte keine Beiträge zahlen konnte (z. B. Krankheit). Im Rahmen des sozialen Ausgleichs werden sie jedoch durch die Gesamtleistungsbewertung mit Entgeltpunkten bewertet.</p>
AUAZ	<p><b>Anrechnungszeiten wegen Krankheit</b></p> <p>Angegeben ist die im Merkmal AZ enthaltene Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten wegen Krankheit oder wegen Rehabilitationsleistungen (§ 58 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI), die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind.</p>
AJAZ	<p><b>Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit</b></p> <p>Angegeben ist die im Merkmal AZ enthaltene Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit (§ 58 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI), die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und der begrenzten Gesamtleistungsbewertung unterliegen.</p>
SCHULAZ	<p><b>Summe der Anrechnungszeiten wegen schulischer Ausbildung</b></p> <p>Angegeben sind alle im Merkmal AZ enthaltenen Anrechnungszeiten wegen Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung (§ 58 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI) in Monaten, einschließlich Anrechnungszeiten wegen Ausbildung nach der Übergangsvorschrift § 252 Abs. 4 SGB VI, die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und auch einschließlich der Anrechnungszeiten ohne Bewertung, weil sie die Gesamtdauer überschreiten.</p>
EZ	<p><b>Ersatzzeiten</b></p> <p>War der Versicherte aufgrund außergewöhnlicher Umstände, die in staatlichen Maßnahmen begründet waren, an der Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gehindert, können diese Zeiten als Ersatzzeiten angerechnet werden, soweit sie nach Vollendung des 14. Lebensjahres und vor dem 1.1.1992 liegen und während dieser Zeit Versicherungspflicht nicht vorgelegen hat. Außerdem darf auch kein Ausschlussgrund nach § 250 Abs. 2 SGB VI vorhanden sein. § 250 Abs. 1 SGB VI sieht folgende Ersatzzeittatbestände vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- militärischer oder militärähnlicher Dienst</li> <li>- Internierung, Verschleppung, Rückkehrverhinderung</li> <li>- Zeiten nach dem Häftlingshilfegesetz oder zu Unrecht erlittener Freiheitsentzug</li> <li>- Zeiten der Flucht, Vertreibung, Aus- und Umsiedlung</li> <li>- Verfolgung durch das NS-Regime</li> </ul>
ZZ	<p><b>Zurechnungszeit</b></p> <p>Die für die Rentenberechnung gemäß § 59 SGB VI fiktiv berücksichtigte Zurechnungszeit in Monaten ohne beitragsgeminderte Zeiten.</p>
MO36SO	<p><b>Fiktive berufliche Ausbildung</b></p> <p>Bei einem aktuellen Rentenbeginn ab 2005 ausschließlich die Monate einer fiktiven beruflichen Ausbildung, die gleichzeitig beitragsgeminderte Zeiten sind (§ 54 Abs. 3 Satz 2 SGB VI i. V. m. § 246 Satz 2 SGB VI).</p>
EGPT36SO	<p><b>Originäre Entgeltpunkte aus fiktiver beruflicher Ausbildung</b></p> <p>Es sind die originären Entgeltpunkte aus den im Feld ‚MO36SO‘ angegebenen Zeiten anzugeben.</p>



**FDZ-RV-Längsschnittdatensatz für  
die Versichertenkontenstichprobe (VSKT) 2007  
Public Use File PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<b>Biografiebezogene Verlaufsmerkmale</b>	
<p>Die beiden biografiebezogenen Verlaufsmerkmale Soziale Erwerbssituation (SES) und monatliche Entgeltpunkte (MEGPT) wurden im PUFVSKT2007_Fix_SES_MEGPT in zwei Blöcken an den fixen Teil hinzugefügt.</p> <p>Die beiden Merkmale beinhalten den Wert der jeweiligen Verlaufsvariable für 624 Monate. Monat 1 des Verlaufsmerkmals ist der Januar des Jahres, in dem die Untersuchungsperson 14 Jahre alt geworden ist (siehe dazu ausführliche Beschreibungen in den Benutzerhinweisen – methodische Umsetzung).</p>	
SES	<p><b>Soziale Erwerbssituation</b></p> <p>Zur Datenweitergabe eignen sich die rentenrechtlichen Tatbestände in der Regel nicht. Es ist sinnvoll, eine Rückführung auf soziale Situationen durchzuführen (weitere Informationen dazu finden sich im Methodenbericht zur Datenumsetzung).</p> <p><b>Bitte unbedingt die Darstellungen in den methodischen Ausführungen und die Benutzerhinweise beachten (insbesondere Tabelle 1: Zuordnung BYAT/BYATSO in den Benutzerhinweisen – methodische Umsetzung). Dies betrifft besonders die berufliche Ausbildung und die Heiraterstattung.</b></p> <p>Missing = Es liegen keine Informationen vor</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>0 = k. A./Sonstiges</li> <li>1 = Ausbildung</li> <li>3 = Nichterwerbsmäßige Pflege</li> <li>4 = Kindererziehung und Haushalt</li> <li>5 = Arbeitsunfähigkeit/Krankheit</li> <li>6 = Arbeitslos: Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe/ALG II</li> <li>9 = Wehr- und Zivildienst</li> <li>10 = Geringfügig beschäftigt</li> <li>11 = Selbständig</li> <li>13 = Sozialversicherungspflichtig erwerbstätig</li> <li>14 = Erwerbsgemindert</li> <li>15 = Rentenbezug</li> </ul>

**FDZ-RV-Längsschnittdatensatz für  
die Versichertenkontenstichprobe (VSKT) 2007  
Public Use File PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT**

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<b>MEGPT</b>	<p><b>Entgeltpunkte für Monat X bezogen auf die SES</b></p> <p>Das Merkmal gibt bei Beitragszeiten die originären Entgeltpunkte an. Anhebungen wegen Sachbezug sind bereits enthalten. Nicht enthalten sind Anhebungen wegen Kindererziehung sowie Mindestentgeltpunkte bei geringem Arbeitseinkommen und zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte Zeiten.</p> <p>Ergibt sich SES = 4 aus Berücksichtigungszeiten, erhält man die Entgeltpunkte aus der Grundbewertung. Wurde keine Grundbewertung durchgeführt, ist das Merkmal nicht belegt. Ergibt sich SES = 4 sind die zusätzlichen Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung oder wegen nicht erwerbsmäßiger Pflege eines pflegebedürftigen Kindes (§ 70 Abs. 3a Buchstabe a SGB VI, § 83 Abs. 1 Satz 3 SGB VI) angegeben. Beitragsfreie Zeiten enthalten 'Blank'.</p> <p>Ergibt sich SES = 13 aus Bezug einer Altersrente (BYAT 71, 72) ist ggf. die der jeweiligen Rente zugrunde liegende Summe der Entgeltpunkte AR/AV angegeben.</p> <p>Die Entgeltpunkte des für die SES maßgeblichen Blocks werden auf den Monat bezogen. Dazu wird ein Tagesentgelt folgendermaßen ermittelt:</p> <p>Der jeweilige Wert wird durch die Anzahl der Tage im Gesamtzeitraum des entsprechenden Blocks dividiert. Das Tagesentgelt wird mit der Variablen MANZ (Anzahl der belegten Tage im Monat) multipliziert.</p> <p>Zu beachten sind die Sonderregelungen unter 3.2.2.4 der Benutzerhinweise – SES-Umsetzung, wenn es sich um einen Monat handelt, in dem mehrere sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen vorliegen.</p> <p>Durch die unterschiedliche Dauer der Monate (30/31 Tage) ergeben sich bei voll belegten Monaten geringfügige Schwankungen (im Kalendermonat Februar fallen diese etwas größer aus).</p> <p>Wichtig ist, dass dieses Merkmal die Entgeltpunkte aus einer Höherversicherung in der Freiwilligen Zusatzversicherung der DDR (FZR) nicht enthält. Bei Entgeltpunkten Ost sind die Entgeltpunkte nach Anlage 10 SGB VI bewertet (siehe dazu Benutzerhinweise!).</p>

## FDZ-RV-Längsschnittdatensatz für die Versichertenkontenstichprobe (VSKT) 2007 Public Use File PUFVSKT2007\_Fix\_SES\_MEGPT

---

<p><b>A</b></p> <p>AJAZ .....6                      AUAZ .....6                      AZ .....6</p> <p><b>B</b></p> <p>BYFHEGPT .....5                      BYGM .....6                      BYGMEGPT .....6                      BYVL .....6                      BZEGPT .....5</p> <p><b>C</b></p> <p>CASE .....2</p>	<p><b>E</b></p> <p>EGPT36SO .....7                      EZ .....7</p> <p><b>G</b></p> <p>GBJA .....2                      GBKIJ1 .....3                      GBKIJ2 .....3                      GBKIJ3 .....3                      GBKIJ4 .....3                      GBKIJ5 .....3                      GEH .....2</p> <p><b>H</b></p> <p>HRF .....3</p>	<p><b>J</b></p> <p>JA .....2</p> <p><b>M</b></p> <p>MEGPT .....9                      MO36SO .....7</p> <p><b>P</b></p> <p>PSGR .....2</p> <p><b>S</b></p> <p>SCHULAZ .....7                      SES .....8                      SK .....2                      SUEGPT .....6</p>	<p><b>T</b></p> <p>TLRT .....2                      TTSC1 .....4                      TTSC2 .....4                      TTSC3 .....4</p> <p><b>V</b></p> <p>VAAB .....5                      VAZU .....5                      VSAT .....3</p> <p><b>Z</b></p> <p>ZTPTRTBEJJ .....2                      ZZ .....7</p>
--	---	--	---